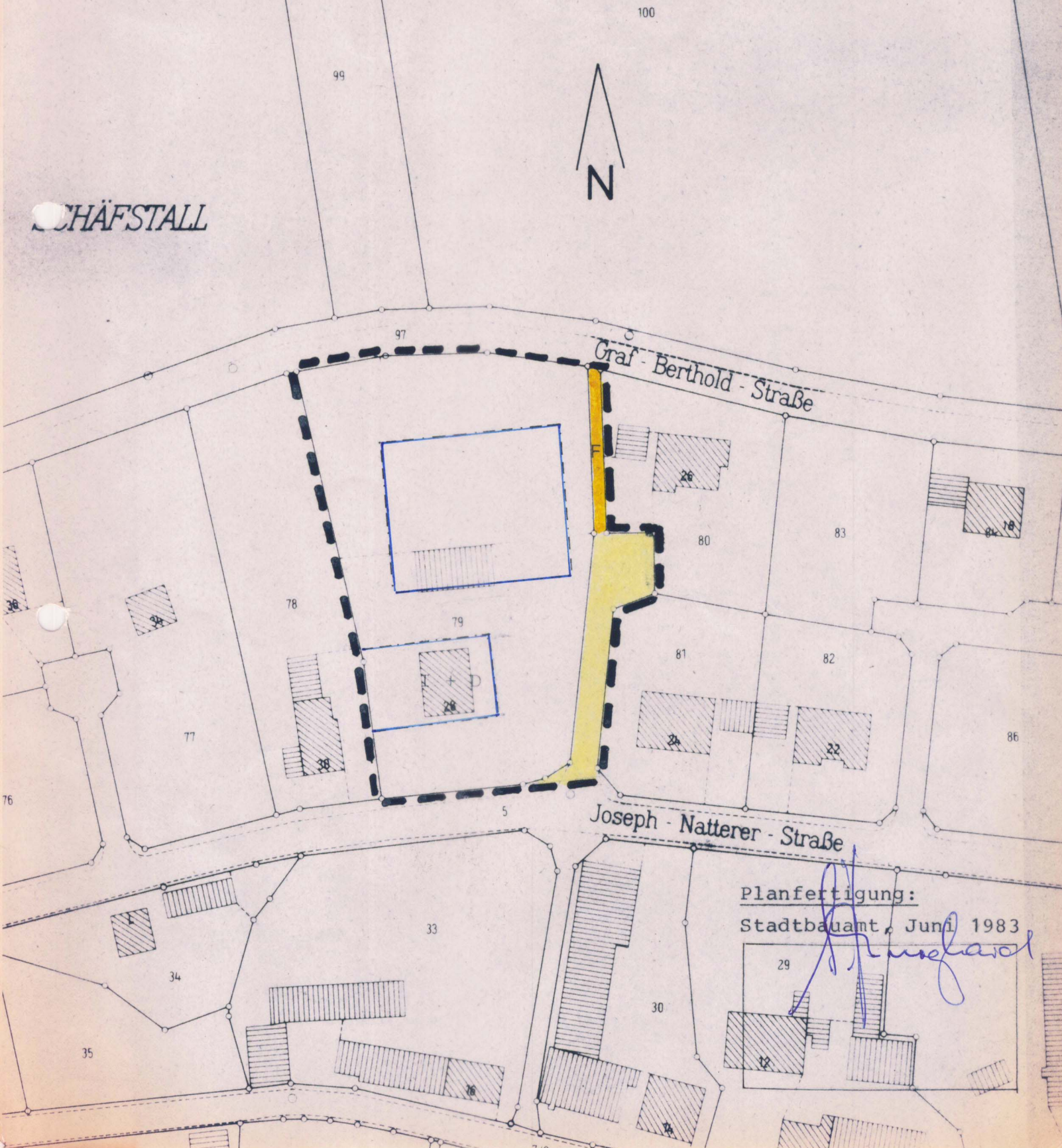




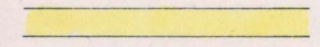
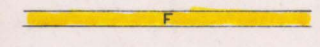
ÄNDERUNGSPLAN ZUM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN DER STADT DONAUWÖRTH FÜR DAS GEBIET "IN DER BREITE" IM STADTTEIL SCHÄFSTALL

(dieser genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Donauwörth vom 23.12.71 Nr. I/6 - 4486)

für das Grundstück Fl. Nr. 79 der Gemarkung Schäfstall



I. Außer den aus dem Plan ersichtlichen gelten die nachfolgenden Festsetzungen:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	öffentlicher Fußweg
<u>Hinweise</u>	
79	Flurstücksnummer

II. Frau Roßmann hat einen Bauantrag zur Errichtung von Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 79, Gemarkung Schäfstall, vorgelegt. Nach Weiterleitung des Bauantrages an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung, wurde festgestellt, daß die geplanten Garagen im Bereich einer Erschließungsstraße errichtet werden sollen. Zudem liegt das Bauvorhaben außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen. Hierfür ist nach Mitteilung des Landratsamtes vom 26.05.83 eine Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG durchzuführen.

III. Im übrigen gelten die Festsetzungen und Bestimmungen des mit Verfügung des Landratsamtes Donauwörth vom 23.12.71 Nr. I/6 - 4486 genehmigten Bebauungsplanes.

IV. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt und Interessen von Trägern öffentlicher Belange nicht beschnitten.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Bebauungsplanänderung zu.

Fl. Nr. 78

Fl. Nr. 79

Die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG liegen vor.

V. Aufgrund des genannten Sachverhalts hat der Stadtrat Donauwörth gem. § 10 BBauG mit Beschluß Nr. 852 vom 20.06.83 die Änderung als Satzung gem. § 13 BBauG festgelegt.

Donauwörth, 27. Juni 1983

STADT DONAUWÖRTH

Dr. Böswald  
Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 11.7.1983 Nr. 19.40-1075... der Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG für das Grundstück Fl. Nr. 79, Gemarkung Schäfstall, zugestimmt.

Donauwörth, den 11.7.1983  
LANDRATSAMT DONAU-RIES



*Littinger*  
(Hilfsg.) Ob.-Reg.-Rat

Diese Änderung ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der Änderungsplan wurde ab 22.7.83 im Rathaus der Stadt Donauwörth (Stadtbauamt) gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 22.7.83 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Änderungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

STADT DONAUWÖRTH

Dr. Böswald  
Erster Bürgermeister



STADT DONAUWÖRTH  
Z. Änderungsplan zum rechtsverbindl.  
Bebauungsplan für das Baugebiet  
"IN DER BREITE"  
Gemkg. Schäfstall